

Beschlussvorlage

Drucksache: VL-27/2024 (12.WP)

- öffentlich -

Datum: 19.02.2024



Dautphetal

Verantwortlicher Fachdienst:	Fachdienst Bürgerservice und Ordnung
Sachbearbeiter:	Stefan Reisch
Aktenzeichen und Schriftstücknummer:	I-130-19 Rei

Beratungsfolge	Sitzung am:	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	26.02.2024	57	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	25.04.2024	19	vorberatend
Gemeindevertretung	29.04.2024	20	beschließend

Bezeichnung:	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Gewerbeüberwachung zwischen der Gemeinde Dautphetal und dem Landkreis Marburg-Biedenkopf
Antragsteller/in:	Bürgermeister
Anlagen(n)	1. Microsoft Word - ÖR-Vereinbarung Gewerbeprüfdienst - Stand 15.02.2024.docx

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Gewerbeüberwachung mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf und weiteren kreisangehörigen Kommunen beizutreten. Die beigelegte Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Begründung:

Entwicklung der Aufgabenerfüllung im Rahmen der Gewerbeüberwachung in den kreiszugehörigen Kommunen

Der Gewerbeprüfdienst hat seit jeher die Aufgabe, die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen, welche für die Geschäftstätigkeiten der Unternehmen bestehen, zu überwachen. Dazu gehört auch die Unternehmen bei der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu unterstützen und zu beraten. Die Mitarbeiter des Gewerbeprüfdienstes prüfen z.B., ob die Betriebe die erforderlichen Genehmigungen und Zulassungen haben oder die Sicherheitsbestimmungen einhalten.

Diese Art einer voll umfänglichen Durchführung von Überwachungstätigkeiten durch die Kreise bildete bis Anfang der 2010 Jahre über viele Jahrzehnte eine gut funktionierende und sachlich überaus kompetente Kontrollinstanz, losgelöst und unabhängig von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten. Nachdem die hessische Landesregierung jedoch seinerzeit eine Neuordnung der Zuständigkeiten und hiermit einhergehend die Verlagerung einer Vielzahl von Zuständigkeiten auf die unterste, also die kommunale, Ebene beschloss, wurden auch verschiedenste Aufgaben der Gewerbeüberwachung vom Kreis auf die Gemeinden delegiert.

In den letzten Jahren hat sich, zumal in den kleineren Gemeinden und Städten die Erkenntnis verfestigt, dass diese seinerzeit übertragenen Aufgabenstellungen mit den dort vorhandenen personellen Ressourcen, weder was die notwendige zeitliche Befassung, noch die erforderliche intensive Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen und Ausführungsbestimmungen angeht, zu leisten sind.

Diese Erkenntnis wurde im Rahmen von Dienstbesprechungen auch dem Landkreis, als für die Gemeinden und kreisangehörigen Städte zuständige Aufsichtsbehörde bekannt. Dieser hat daraufhin reagiert und bietet nunmehr, als probates Mittel zur Lösung dieses erheblichen Problems an, die Übernahme eines großen Teils der seinerzeit übertragenen Überwachungsaufgaben, durch den Einsatz eigenen geschulten Personals wieder zu übernehmen. Diese Möglichkeit wurde bereits in der Bürgermeisterdienstversammlung vom 22.06.2023 vorgestellt. Diese haben, ob der in den Gemeinden diesbezüglich bestehenden Defizite, überwiegend ihr grundsätzliches Interesse an einer solchen Vereinbarung signalisiert.

Im Rahmen der Dienstbesprechungen der Ordnungsbehörden wurde eine solche Wiederbelebung eines thematisch umfassenden Gewerbeprüfendienstes im Detail besprochen und im Kreise der zuständigen Mitarbeiter der Gemeinden und Städte ein sinnvoller und umfänglicher Aufgabenkatalog festgelegt. Als Starttermin für die Aufnahme der Tätigkeiten ist der 01.04.2024 genannt worden. Der Kreis bittet diejenigen Kommunen, die ein Interesse an der Teilnahme haben, um die Vorlage der unterzeichneten Vereinbarung bis spätestens zum 07.03.2024.

Umsetzung der Aufgaben in den beteiligten Kommunen

Die Anzahl der Kontrollen wird sich nach der Größe der Kommune richten, wobei im Quartal jeder relevante Betrieb mindestens einmal überprüft werden sollte. In konkreten Bedarfsfällen können und sollen weitere Kontrollen beim Prüfdienst angefordert werden können. Es ist, dass hat die Vergangenheit gezeigt, hierbei durchaus von Schwerpunkten bei einzelnen Gewerken und Betrieben auszugehen. Die Kontrollen werden grundsätzlich durch den hierfür vorgesehenen Mitarbeiter des Landkreises, Herrn Engelhardt, vorgenommen und nur im Bedarfsfall durch einen Mitarbeiter (z.B. den Hilfspolizeibeamten) der Kommune begleitet und unterstützt. Der Zeiteanteil dieser Stelle beträgt 50% mit einer Besoldung in der Gruppe A 10.

Dies wäre insbesondere vor dem Hintergrund, dass es in den letzten Jahren auch im Landkreis Marburg-Biedenkopf vermehrt tätliche Angriffe und Bedrohungen sowie massive Beleidigungen gegenüber Mitarbeitern der jeweiligen Kommunen gegeben hat, ein weiterer wichtiger Grund für die Einrichtung solcher, von der jeweiligen örtlichen Ebene abgehobenen, Kontrolldurchführungen.

Aktuell besitzen zwei der Kommunen die ein Interesse bekundet haben, einen Spielhallenbetrieb innerhalb Ihrer Zuständigkeiten (Dautphetal mit zwei Betrieben). Wegen der Komplexität der gerade hier sich permanent verändernden rechtlichen Anforderungen und Bestimmungen, würde die Kontrolle durch einen Mitarbeiter, der über einschlägige und in die Tiefe gehende umfassende Kenntnisse verfügt, einen besonderen Vorteil darstellen.

Die vom Prüfer getroffenen Feststellungen sollen grundsätzlich „aus einer Hand“ bearbeitet werden, d.h. die ggfls. einzuleitenden Ordnungswidrigkeiten würden umfänglich durch den Landkreis durchgeführt und bearbeitet, um unnötige Verzögerungen in der Ahndung zu vermeiden. Dies

entlastet weitere Mitarbeiter in den beteiligten Kommunen. Hiervon könnte jedoch, wenn dies gewünscht wird, vertraglich abgewichen werden.

Die vertragliche Mindestlaufzeit soll zunächst zwölf Monate betragen. Bei einem Start am 01.04.2024 wäre dies der 31.03.2025. Im Rahmen der vorlaufenden Dienstbesprechungen haben sich jedoch die teilnehmenden Vertreter der Kommunen für den 31.12.2025 ausgesprochen. Die Vereinbarung könnte grundsätzlich bereits im ersten Halbjahr 2025 (zum Jahresende) gekündigt werden. Die vertragliche Mindestbindung gegenüber dem Landkreis beträgt somit 1 $\frac{3}{4}$ Jahre.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten würden sich für die Gemeinde Dautphetal (derzeitiger Stand) auf jährlich 2.088,36 EUR belaufen. Hierfür wird die jeweilige statistische Einwohnerzahl (11.602) mit 0,18 EUR multipliziert.

Schmidtke
Bürgermeister